

AEROSUISSE

Dachverband der
schweizerischen
Luft- und Raumfahrt

Fédération faîtière de
l'aéronautique et de
l'aérospatiale suisses

Associazione mantello
dell'aeronautica e
dello spazio svizzeri

Umbrella Organisation
of Swiss Aerospace

Bundesamt für Gesundheit

3003 Bern

dm@bag.admin.ch

nissg@bag.admin.ch

Bern, 29. Mai 2018 PK/pa

**Stellungnahme der AEROSUISSE zur Verordnung zum Bundesgesetz über
den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und
Schall (V-NISSG)**

Sekretariat:
Kapellenstrasse 14
Postfach 5236
CH-3001 Bern
T +41 (0)58 796 98 90
F +41 (0)58 796 99 03

info@aerosuisse.ch
www.aerosuisse.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Februar 2018 haben Sie uns zur oben erwähnten Vernehmlassung eingeladen. Die AEROSUISSE als Dachverband der schweizerischen zivilen Luft- und Raumfahrt dankt Ihnen für diese Einladung und nimmt zu dieser Vorlage wie folgt Stellung:

Die AEROSUISSE unterstützt die obengenannte Vorlage. In der Luftfahrt hat das Gefährdungspotential von Produkten, die von Laserquellen stammen, markant zugenommen. Immer wieder versuchen Unbekannte, Piloten mit Laserquellen zu blenden. Diese Blendungen geschehen in der Regel in der riskantesten Phase eines Fluges: beim Start oder während der Landung; also genau dann, wenn die Maschinen tief fliegen und kein Autopilot sie kontrolliert, sondern per Hand und auf Sicht gesteuert wird.

Aus diesem Grund gilt die Blendung der Besatzung eines Luftfahrzeuges mit einem Lasergerät als Störung des öffentlichen Verkehrs und kann als Körperverletzung geahndet werden. Vor diesem Hintergrund wurden alle Betroffenen sensibilisiert, Blendungsversuche den zuständigen Kantonspolizeistellen zu melden.

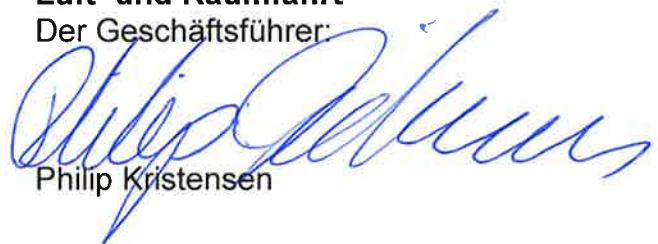
Trotz der Tatsache, dass gestützt auf das Waffengesetz ein Laser-Pointer als gefährlicher Gegenstand eingestuft und bei missbräuchlicher Verwendung beschlagnahmt und eingezogen werden kann, befürwortet die AEROSUISSE die Vorlage, welche auch den Besitz von gefährlichen Laser-Pointern unter Strafe stellt. Obwohl der Verkauf von solchen Laser-Pointern in der Schweiz bereits heute verboten ist, können diese via Internet ohne Kontrolle bequem bestellt werden.

Zusammenfassend unterstützt die AEROSUISSE diese Vorlage, da mit diesen
Verordnungsbestimmungen die Grundlage geschaffen wird, den Verkauf und
Besitz von Laser-Pointern zu verbieten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

AEROSUISSE
Dachverband der schweizerischen
Luft- und Raumfahrt
Der Geschäftsführer:



Philip Kristensen